

Vom Nebeneinander zum Miteinander

Pädagogische Konzeption

der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg

Integrative Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung (OBA)

Region - Bamberg inklusiv (ReBi)

Kulturfabrik (KUFA)

Familientlastender Dienst (FED)

Allgemeine Beratungsstelle



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Integration - Inklusion	4
1. Situation von Menschen mit Behinderung	4
1.1 Lebenssituation von Menschen mit Behinderung	4
1.2 Freizeitsituation von Menschen mit Behinderung	4
2. Ziele und Aufgaben unserer Freizeitmaßnahmen	5
2.1 Organisierte Freizeitangebote	5
2.2 Das Prinzip der Normalisierung im Freizeitbereich	6
2.3 Selbstbestimmung im Freizeitbereich	6
2.4 Empowerment	7
2.5 Förderung der Inklusion, Integration und Teilhabe	7
2.6 Qualitätsstandards	9
3. Aspekte im Freizeitbereich	9
3.1 Bildungsangebote	9
3.2 Selbstvertreter-Arbeit	10
3.3 Projektarbeit im Freizeitbereich	10
3.4 Mobilität im Freizeitbereich	11
3.5 Freizeit und Familie	11
3.6 Aufgaben der Hauptamtlichen	11
4. Bereiche der Freizeitangebote der OBA Bamberg	12
4.1 Offene Behindertenarbeit	13
4.1.1 Regelmäßig stattfindende Gruppenangebote	13
4.1.2 Wochenendveranstaltungen	15
4.1.3 Begegnungsurlaube	15
4.2 Freizeitangebote im Sozialraum: „Region - Bamberg inklusiv“ (ReBi)	15
4.3 Kulturfabrik – KUFA	17
4.3.1 KUFA als Veranstaltungsort	17
4.3.2 Inklusive kulturelle Bildung	18
4.3.2.1 Kulturgruppen	18
4.3.2.2 Projekte	18
4.3.3 Ehrenamt in der KUFA	19
4.3.4 KUFA Förderverein	19
4.4. Der Familienentlastenden Dienst (FED)	20
4.4.1 Die Aufgaben eines Familienentlastenden Dienstes	20
4.4.2 Ziele des Familienentlastenden Dienstes	20
4.4.3 Die Angebote des Familienentlastenden Dienstes	21
4.4.4 Aufgaben der Assistenten im FED	21
5. Allgemeine Beratungsstelle	22
6. Freiwilliges Engagement in der OBA-Bamberg	23
6.1 Freiwillige gewinnen, einbinden und begleiten	23
6.2 Leitlinien für das freiwillige Engagement in der OBA	23
6.3 Aufgaben der Ehrenamtlichen	24
7. Öffentlichkeitsarbeit	25
8. Finanzierungsmöglichkeiten der Offenen Behindertenarbeit	25
9. Visionen einer inklusiven Gesellschaft	26

Vorwort

Seit den neunziger Jahren hat sich für Menschen mit geistiger Behinderung unter anderem im Lebensbereich Freizeit vieles geändert. Auch die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Bamberg ist neue Wege gegangen. Diesen Wandel möchten wir mit der vorliegenden, überarbeiteten Konzeption zum Ausdruck bringen.

Die erste Konzeption zur Offenen Behindertenarbeit wurde im Jahre 1986 von Renate Rühle-Hemm und Michael Hemm erarbeitet. Mit dieser ersten Konzeption gelang es, die Geschäftsführung und Vorstandschaft der Lebenshilfe Bamberg davon zu überzeugen, einen eigenständigen integrativen Freizeitbereich für Menschen mit Behinderung einzurichten. Zu dieser Zeit gab es bayernweit nur drei bis vier Lebenshilfeeinrichtungen, die einen eigenen Freizeitbereich vorweisen konnten. Sie betraten somit zum Großteil Neuland und mussten, aufbauend auf die Konzeption, eine eigene praktische Arbeitsstruktur erarbeiten.

Bereits von Beginn an wurden die angebotenen Freizeitaktivitäten sehr gerne von den Menschen mit Behinderung angenommen. Auf Grund dieses Erfolges der OBA, und nicht zuletzt durch den Einsatz der Eltern, wurde das Projekt fortgesetzt und so ist die OBA inzwischen eine feste eigenständige Einrichtung innerhalb der Lebenshilfe Bamberg.

Das erste Konzept von 1986 war bereits richtungsweisend und auch die Überarbeitung durch Michael Hemm 1998 brachte positive Veränderung mit sich. Die neuen Förderrichtlinien zur Offenen Behindertenarbeit aus dem Jahr 2009 bestätigten das bisherige Handeln und brachten eine Besserung der Finanzierbarkeit. In der Zwischenzeit wurde der inklusive Gedanke der OBA durch zusätzliche Projekte weiterverfolgt.

Um sowohl die bestehenden Gruppenstrukturen als auch die neuen Ansätze zu legitimieren, war es erforderlich, die bisherige Konzeption neu zu überarbeiten. Insbesondere geht es dabei um das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung und das große Ziel der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung im Sozialraum, aber auch in den bestehenden Strukturen.

OFFENHEIT BEGEGNUNG und **AKZEPTANZ** werden dabei weiterhin die Leitmotive unserer Arbeit sein.

Mit einem zukunftsweisenden Konzept möchten wir der neuen Entwicklung in der Behindertenhilfe Rechnung tragen und dabei mitwirken, dem notwendigen Paradigmenwechsel zusätzliche Schubkraft zu verleihen. Dies erfolgt mit dem Ziel und der Vision, dass Menschen mit Behinderung:

- ein Leben so normal wie möglich gestalten können (Normalisierung)
- in die Welt der Menschen ohne Behinderung „hineingelassen werden“ (Integration)
- sie möglichst selbst, die sie betreffenden Dinge entscheiden (Selbstbestimmung)
- an den regulären Angeboten und Strukturen ihres Umfeldes teilnehmen können (Teilhabe)
- von Geburt an in allen Lebens- und Lernfeldern dabei sind (Inklusion):

Der Weg vom hilfbedürftigen „Sorgenkind“ zum respektierten Bürger ist unumkehrbar eingeschlagen. Möge es uns als OBA gelingen Brücken zu bauen, damit jeder das Recht hat „mittendrin“ in der Gesellschaft zu leben.

OBA-Team 2023

Integration - Inklusion

Während die Integration davon ausgeht, dass die Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und kleineren Außengruppen besteht, die in das bestehende System integriert werden müssen, sieht die Inklusion alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein ohne Einschränkung Teil des Ganzen sind.

Bei der Integration wird vom Einzelnen erwartet, dass er sich der Mehrheit anpasst, um zu einem vollwertigen Mitglied zu werden. Bei der Inklusion hingegen werden unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht gewertet. Die Vielfalt ist grundlegend und selbstverständlich. Die Handlungsaufforderung wechselt vom Individuum zum System. Die Bedingungen der Gesellschaft müssen so gestaltet sein, dass sie Teilhabe für jeden Einzelnen ermöglichen. Wohl wissend, dass die Angebote der OBA noch weitestgehend integrativen Charakter haben, haben wir in unserer Arbeit immer das Ziel einer inklusiven Gesellschaft im Auge.

1. Situation von Menschen mit Behinderung

1.1 Lebenssituation von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung leben in einer von Menschen ohne Behinderung dominierten und organisierten Welt. In nahezu allen Lebensbereichen bestimmen Normen und Werte, die auf ein Leben ohne Behinderung abgestimmt sind, die objektiven Lebensbedingungen. Eine dieser Normen ist die Trennung der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die institutionalisierte Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung findet heute trotz vielfältiger integrativer Bemühungen in der Regel nach wie vor in Sondereinrichtungen statt. Alltägliche Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bleiben weitestgehend die Ausnahme. Die Trennung der Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderung führt zu Verunsicherung auf beiden Seiten. Nachdem sich die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen getrennt voneinander vollzogen, können erwachsene Bürger*innen einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung kaum erlernen. Deshalb reagieren die einen hilflos, die anderen überfürsorglich-mitleidig, wieder andere mit offener Ablehnung.

Wenn nun auch der Freizeitbereich vergleichsweise gute Möglichkeiten der Begegnung mit sich bringt, so dürfen die Hoffnungen in Bezug auf Inklusion nicht zu hoch sein. Ansonsten würde dieser Lebensbereich mit Erwartungen überfrachtet, die er aufgrund der alltäglichen Segregation nicht erfüllen kann. Daher ist es wichtig Inklusion als großes Ziel zu betrachten, den Weg dorthin aber nicht zu überspringen, sondern stets auf unterschiedlichen Kanälen Begegnung zu ermöglichen.

1.2 Freizeitsituation von Menschen mit Behinderung

Der Wunsch nach Freizeit und ihrer sinnvollen Gestaltung ist bei Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen vorhanden. Insoweit gibt es keinen Unterschied in der Ausgangslage der Interessen. Umso schwerer wiegt, dass bei der eingeschränkten Mobilität und dem Angewiesensein auf Hilfen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am öffentlich gegebenen Freizeitangebot nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Hinzu kommen bauliche Barrieren und die für viele praktisch nicht mögliche Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

All dies steht der selbständigen Nutzung kommunaler Freizeitmöglichkeiten im Wege. Vorhandene Freizeitangebote können daher oft nur minimal oder überhaupt nicht in Anspruch genommen werden.

Der Freizeitsektor ist, wie alle anderen Lebensbereiche auch, fast ausschließlich den Bedürfnissen von Menschen ohne Behinderung angepasst. Freizeitangebote, die auf die Belange von Menschen ohne Behinderung Rücksicht nehmen, sind häufig noch die Ausnahme. Die Freizeit, die von den meisten Menschen als Zeit der Entspannung, Ablenkung und des gesellschaftlichen Kontaktes herbeigesehnt wird, ist für Menschen mit Behinderung oft unausgefüllte Zeit. Dabei steht der Freizeitbereich im Gesamtzusammenhang des gesellschaftlichen und individuellen Lebens und stellt keinen isolierten Lebensbereich dar.

Die Situation im Freizeitbereich für Menschen mit Behinderung ist also äußerst unbefriedigend, obgleich besonders Freizeitangebote einen direkten Beitrag zur sozialen Eingliederung leisten können, wenn einerseits nicht an den Freizeitbedürfnissen und -interessen von Menschen mit Behinderung vorbei organisiert und andererseits ein gesellschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung bei der Teilnahme an den jeweiligen Aktivitäten ermöglicht wird.

Dem Lebensbereich Freizeit wird im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es wird darauf verwiesen, dass gerade in der Freizeit aufgrund der relativen Freiheit von Zwängen und Leistungsdruck Begegnungen von Bürger*innen mit und ohne Behinderung möglich seien. Im Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe heißt es: „Freizeitgestaltung entspricht menschlichen Grundbedürfnissen und ist wesentlich für ein erfülltes Leben. Freizeit dient der Selbstfindung, der kreativen Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Integration. Freizeit steht damit gleichwertig neben Arbeit, Wohnen und Bildung.“

2. Ziele und Aufgaben unserer Freizeitmaßnahmen

Das Konzept der Offenen Behindertenarbeit gründet auf den Leitideen der Normalisierung, der sozialen Integration und dem selbstbestimmten Leben und will zu deren Verwirklichung und Umsetzung beitragen. Die Offene Behindertenarbeit umfasst ambulante Angebote, die Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen so zur Verfügung stehen, dass sie je nach Bedarf wahlweise von ihnen genutzt werden können.

2.1 Organisierte Freizeitangebote

Die zielgruppenorientierte Freizeitgestaltung, die den spezifischen und individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung trägt, muss vielfältige Formen von unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der eigenen Bezugsgruppe sowie im Kontakt zu Menschen ohne Behinderung ermöglichen. In der Freizeitpädagogik steht der Mensch selbst im Vordergrund. Daher ist es notwendig, dass der Mensch mit Behinderung in seinem „so Sein“ akzeptiert wird und Förderinteressen eine untergeordnete Rolle spielen. Nur wo es gewünscht und notwendig wird, übernehmen die Verantwortlichen Assistenzfunktionen.

Die speziellen Freizeitangebote sollten ein breites und differenziertes Spektrum von Aktivitäten ermöglichen. Um die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit aufzuheben, sollen die Angebote folgende Ziele anstreben:

- sinnerfüllte, selbstbestimmte Freizeitgestaltung
- Erholung und Ausgleich
- Spaß, Geselligkeit und Begegnung
- Wahlfreiheit bei den Angeboten
- Mobilität
- die Erweiterung von Interessen, Fähigkeiten und Neigungen
- Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung

- Ermöglichung neuer Erlebnisse und Selbsterfahrung
- Förderung der Selbstverwirklichung und des Selbstbewusstseins
- Freiraum für den Erhalt und Aufbau zwischenmenschlicher Kontakte
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten unter der gleichaltrigen Bezugsgruppe
- zwanglose Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung
- Erweiterung der Verhaltenskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung und Erhalt von individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Neigungen
- Vermittlung von Freizeitfertigkeiten
- Vermittlung von speziellen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten
- Ermöglichung von Begegnungsurloben und Bildungsreisen
- individuelle selbstbestimmte Ferien mit entsprechenden Assistenzangeboten
- Ermöglichung und Unterstützung in den kunstschaftenden Bereichen Theater, Musik und bildende Kunst
- aktive Teilhabe an den politischen und kulturellen Angeboten unserer Gesellschaft
- aktive Teilhabe am Prozess der politischen Entscheidungsfindung

Organisierte Freizeitangebote können sowohl von Seiten der Einrichtung der Behindertenhilfe, als auch durch ein öffentliches Angebot im Sozialraum der Menschen mit Behinderung initiiert sein. Um dem Normalisierungsprinzip und dem Ziel der Inklusion Rechnung zu tragen, ist es wünschenswert, dass Freizeitangebote mehr und mehr außerhalb der Sondereinrichtungen durchgeführt werden.

2.2 Das Prinzip der Normalisierung im Freizeitbereich

Die Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit gilt im Sinne des Normalisierungsprinzips uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderung.

Es sind daher vielfältige, altersgerechte Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene notwendig. Integrative Freizeitaktivitäten, die bereits vom Kindesalter an stattfinden, können zusätzlich mithelfen, den notwendigen Ablösungsprozess vom Elternhaus im Jugend- und Erwachsenenalter zu unterstützen.

Die speziellen Freizeitangebote werden weniger in den Sondereinrichtungen durchgeführt, sondern innerhalb der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde (Volkshochschule, (Sport)Vereine, Jugendgruppen, Kultur- und Jugendzentren).

Zusätzlich bedarf es für Menschen mit Behinderung Freiräume für nicht geplante spontane Aktivitäten. Größere und individuellere Handlungsspielräume müssen ermöglicht werden.

Auch Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit bekommen in der Freizeit Freundschaften, Beziehungen und Partnerschaften zu knüpfen und zu pflegen.

Ganz allgemein gilt, dass Aktivitäten, die für die „Normalbevölkerung“ längst selbstverständlich sind, auch für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden müssen.

2.3 Selbstbestimmung im Freizeitbereich

Wer Menschen mit Behinderung Autonomie und Selbstbestimmung abspricht muss bedenken, dass die Entwicklung dieser Kompetenz durch Überbehütung und Unterschätzung von Handlungs- und Entscheidungsautonomie durch familiäre und/oder institutionelle Sozialisation oft verhindert wird. Außerdem wird übersehen, dass Menschen mit Behinderung in der Vergangenheit nur bedingt an der ganzen kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft partizipieren konnten.

Selbstbestimmung bedeutet, dass Menschen mit Behinderung über ihre „freie Zeit“ nach eigener Wahl und ihrem individuellen Bedürfnis verfügen können.

Freie Zeit muss auch bei Menschen mit Behinderung bestimmt sein durch Subjektivität, Spontanität, Zufall, Erholung, Unterhaltung, Intimität, Privatsphäre, Spiel, Geselligkeit, Hobby, Kulturbetätigung, Lebensfreude und Freiheit. Freizeitangebote helfen Menschen mit Behinderung aus ihrer nicht selbst verschuldeten Isolation heraus und bieten ihnen selbstbestimmte Alternativen zur Einsamkeit und Langeweile. Angebote müssen im Einzelfall nach den konkreten Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit Behinderung erfolgen. Bei speziellen Angeboten müssen Menschen mit Behinderung die einmal getroffene Wahl revidieren und weiterentwickeln können.

Freizeitpädagogische Konzepte, die den Förderaspekt als die wesentliche Funktion von Freizeit herausstellen, widersprechen dem Selbstbestimmungs- und Autonomiegedanken. Gerade im Freizeitbereich ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung nicht unter ständiger Beobachtung und einem Leistungsdruck stehen oder einem reglementierenden und kontrollierenden Einfluss von Pädagogik und Förderung ausgesetzt sind.

In der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sollten sich alle immer ihrer Machtposition im Klaren sein. Die Gefahr der Bevormundung und Fremdbestimmung muss stets bewusst sein. Das Verhältnis muss ständig reflektiert und unter dem Leitgedanken der Autonomie und Selbstbestimmung neu definiert werden. Verändert hat sich hier in den letzten Jahrzehnten die Sichtweise vom „helfen“ zum „unterstützen“ oder „assistieren“ der Menschen mit Behinderung.

2.4 Empowerment

Der Begriff des „Empowerments“ (Bemächtigung) in der Sozialarbeit umschreibt das Bemühen, unterprivilegierte und vergleichsweise machtlose Personen oder Personengruppen durch qualifizierende und unterstützende Maßnahmen so zu stärken, dass sie ihre Interessen mehr und mehr selbst in die Hand nehmen können. Damit verändert sich die Rolle der bisher für sie sprechenden Personen (Eltern und Angehörige, Sozialarbeiter*innen, Bewährungshelfer*innen u.a.). Nicht mehr sie stehen als „Fürsprecher*innen“ im Handlungszentrum, sondern die Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung erlangen, durch die Angebote in Freizeit und Bildung, die Fähigkeit, ihre Interessen mehr und mehr selbst wahrzunehmen und sie ihren Möglichkeiten entsprechend zu artikulieren. Selbstbestimmung wird dann praktiziert und die Möglichkeiten der Partizipation und der Mitwirkung an vielen, das eigene Leben betreffende Entscheidungen, sind dadurch eröffnet.

2.5 Förderung der Inklusion, Integration und Teilhabe

Um die Isolation von Menschen mit Behinderung aufzuheben ist es wichtig, sie in die kommunale Gemeinschaft zu integrieren, das heißt einen persönlichen Kontakt zur Bevölkerung herzustellen. Denn behindert ist nicht an erster Stelle der Mensch mit Behinderung, sondern das Umfeld, in dem er lebt. Leistung, unauffälliges Verhalten und attraktives Aussehen sind determinierende gesellschaftliche Normen. Menschen mit Behinderung stellen diese Wertvorstellungen durch ihre eigenen Wünsche, durch ihr Verhalten und durch ihre Direktheit oft in Frage. Behinderung hat mit Ausgrenzung zu tun. Das betrifft alle, die nicht in das normale Schema passen. Gesellschaftliche Standards haben einen Menschen im Blick, der mit Geist, Psyche und Körper in einer Weise funktioniert, die als „normal“ gilt. Wer das nicht kann, gehört erst mal nicht dazu.

Hohe Investitionen in Sondereinrichtung täuschen nur darüber hinweg, dass im Bewusstsein vieler Zeitgenoss*innen Behinderung noch häufig mit Angst, Unsicherheit bis hin zur Ablehnung besetzt ist. Integration heißt daher nicht, dass Menschen mit Behinderung den gesellschaftlichen Wertvorstellungen angepasst werden müssen, sondern Integration und Teilhabe dann erreicht ist, wenn der Umgang und das Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Behinderung ohne Hemmungen und Vorurtei-

le erfolgt, wenn Bekanntschaften und Freundschaften zwischen ihnen etwas Selbstverständliches geworden sind.

Ein radikales Verständnis von Integration und Autonomie hat davon auszugehen, dass selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein selbstverständliches und unteilbares Grundrecht aller Menschen ist und von daher ohne jede Einschränkung alle Lebensbereiche und ausnahmslos alle Menschen erfassen muss. Erst die Ausgrenzung macht also Integration als pädagogisches und politisches Programm erforderlich. Integration muss daher darauf gerichtet sein, bestehende Ausgliederung konsequent zu bekämpfen.

Ziel in der Freizeitförderung muss es also sein und bleiben, reguläre Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, beziehungsweise ihnen die Unterstützung und Assistenz für einen freien Zugang dazu zur Verfügung zu stellen. Integrative Freizeiteinrichtungen mit ihren organisierten Freizeitangeboten können daher oftmals nur Schritte auf dem Weg zur Integration anbieten. Daher sollte sich jede integrative Freizeiteinrichtung folgende Punkte immer vergegenwärtigen:

1. Organisierte Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung sind Ersatz für nicht miterlebbares Leben. Deshalb müssen sie sich immer wieder selbst die Frage stellen, inwieweit sie nicht genauso einen aussondernden Charakter haben. Wenn sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, wiederum nichts anderes als eine Sondereinrichtung zu sein, muss verstärkt an der Umsetzung der pädagogischen Ziele von Teilhabe und Inklusion gearbeitet werden.

2. Offenheit für alle Interessenten:

Es dürfen weder Menschen mit einer schwereren Behinderung ausgeschlossen werden, noch interessierte Menschen ohne Behinderung zurückgewiesen werden, die aufgrund ihrer eigenen Sozialisation als problematisch erscheinen.

3. Institutionsunabhängigkeit:

Wo und bei wem die einzelnen Menschen leben, in welche Schule sie gehen, wo sie arbeiten, darf kein ausschlaggebendes Kriterium für die Teilnahme sein.

4. Individualität und Selbstbestimmung:

Individuell erforderliche Unterstützung anstatt Behütung und Betreuung. Gemeinsame Umsetzung von Freizeitinteressen anstatt Förderung von Freizeitverhalten. Wahrnehmung regulärer Freizeitangebote anstatt Isolierung.

5. Regelmäßigkeit des Angebots:

Einmal im Monat ein Samstagnachmittagsstammtisch oder lediglich zwei- bis dreimal im Jahr ein Treffen, kann die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Freizeitbereich und ihre soziale Isolation nicht aufheben.

6. Hilfe zur Selbsthilfe

Weg von der caritativen Haltung, hin zum Verständnis, dass die Teilnehmer ein Anrecht auf die Verwirklichung ihrer eigenen Interessen in diesem Lebensbereich haben.

2.6 Qualitätsstandards

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind mehr als andere Menschen abhängig von Hilfen und sozialer Unterstützung. Ihre Lebensqualität steht in direktem Zusammenhang mit der Qualität der Dienste und Einrichtungen, auf die sie zur Bewältigung ihrer besonderen Probleme zurückgreifen können.

Wichtigstes Kriterium im Freizeitbereich ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Die Menschen mit Behinderung müssen selbständig und unabhängig entscheiden können, welches Angebot sie wahrnehmen wollen. Daher müssen die Angebote vielseitig gestaltet sein.

So dürfen die Angebote nicht bei Spiel- und Bastelgruppen steckenbleiben, sondern müssen sich am heutigen Standard unserer Freizeitgesellschaft orientieren. Kommunikations- und Handlungsspielräume müssen gemeinsam kontinuierlich erweitert beziehungsweise neu erschlossen werden. Menschen mit Behinderung müssen an verantwortlichen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Freizeitpädagogik muss darauf abzielen, Menschen zu befähigen, ihre Freizeit als freie, selbst gestaltete Zeit zur Daseinsverwirklichung zu erleben. Durch die Förderung der Selbständigkeit wird im Idealfall die Assistenz überflüssig.

Wichtig hierbei sind:

- Offenheit und Flexibilität von Angeboten und Strukturen
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Mitbestimmung der Teilnehmer*innen über Inhalte und Formen der Angebote
- Differenzierte Angebote (Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Behinderungsgrad, Lebenssituation, Interessen...)
- Normalisierung der Angebote (z.B. Wahlmöglichkeit in Bezug auf Gruppengröße, Urlaubsziele, Zeitpunkt der organisierten Veranstaltungen usw.)
- Teilnahme an öffentlichen Bildungs- und Freizeitveranstaltungen
- Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung
- Anstellung von fachlich qualifiziertem Personal
- bedarfsgerechte Finanzierung
- die Angebote müssen für Menschen mit Behinderung bezahlbar, verfügbar und zugänglich sein

3. Aspekte im Freizeitbereich

3.1 Bildungsangebote

Bildung ist ein wichtiger Aspekt im Bereich Freizeit. Bildungsangebote können in Zusammenarbeit mit Trägern der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung oder aber auch von der eigenen Einrichtung selbst organisiert werden.

Themen der Bildungsangebote können aus verschiedenen Bereichen ausgewählt werden.

Zum Beispiel:

- Kulturtechniken: Lesen, Rechnen, Schreiben
- musisch, kreativ, handwerklich
- Naturkunde, Heimatkunde

- Körper, Geist, Seele
- lebenspraktisch, hauswirtschaftlich
- Studienreisen
- Politik

Politische Bildung kann parallel zu weiteren Angeboten laufen. In der Selbstvertreterarbeit ist die politische Bildung ein Ziel.

3.2 Selbstvertreter-Arbeit

Durch Erfahrungen in der Selbsthilfegruppe und Kompetenzerweiterungen durch Erwachsenenbildung sind Menschen mit Behinderung mehr und mehr in der Lage, in Gremien mitzuarbeiten und mit Entscheidungsträgern zu kooperieren. Dies können z.B. Ausschüsse zu Konzeptionsfragen sein, aber auch die Mitarbeit in Vorständen oder kommunalen Behindertenbeiräten. Gegebenenfalls brauchen Menschen mit Behinderung auch hier Assistenz. Eine anspruchsvolle neue Aufgabe für qualifizierte Pädagog*innen liegt darin, z.B. Tagesordnungen für Gremiensitzungen so aufzubereiten, dass Menschen mit Behinderung die Inhalte verstehen und zu einer Meinungsbildung gelangen können (Stichwort Leichte Sprache). Auch hier ist für Assistent*innen die nicht leicht zu bewältigende Gradwanderung zwischen Fürsprache, Gefahr der Manipulation und Überforderung zu bestehen.

Im Rahmen der OBA gibt es als Selbstvertreter*innengruppen den OBA-Rat und den VHS-Rat.

Beide Räte vertreten die Bedürfnisse aller Teilnehmer*innen. In ihre Aufgabengebiete fallen Öffentlichkeitsarbeit, Interessensvertretung, Einsatz für Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Vertretung bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen.

3.3 Projektarbeit im Freizeitbereich

Das charakteristische Merkmal von Projekten ist, dass

- der Beginn und das Ende von Projekten definiert sind.
- die Projektgruppenmitglieder*innen festgelegt sind.
Nachträglicher Ein- und Ausstieg ist in der Regel nicht möglich.
- das Projektthema allen Teilnehmer*innen vorab bekannt ist.

Projektthemenschwerpunkte sind beispielsweise in folgenden Bereichen möglich:

- Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Musik...)
- Bildnerische Kunst (Malen, Graffiti, Fotografie, Bildhauerei...)
- Naturschutz
- Politik und Gesellschaft
- Gesundheit (Sport, Ernährung...)
- Körper - Geist – Seele

3.4 Mobilität im Freizeitbereich

Viele Menschen mit Behinderung sind durch behinderungsbedingte Mobilitätsprobleme von Anfang an im Nachteil und erleiden daher zum Teil drastische Einschränkungen. Dies gilt besonders für diejenigen, die selbstständig keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und auf eine ständige Begleitung angewiesen sind.

Eine wichtige Grundvoraussetzung bei der Einrichtung integrativer Freizeitmaßnahmen ist daher das Angebot und die Durchführung eines Fahrdienstes zu allen organisierten Veranstaltungen, um die Teilnahme an den verschiedenen Freizeitgruppen überhaupt erst zu ermöglichen.

3.5 Freizeit und Familie

Menschen mit Behinderung sind oft ein Leben lang auf die Hilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen. Hilfe und Entlastung für die Eltern gibt es im Freizeitbereich kaum. Hier sind die Eltern ganz auf sich gestellt und oftmals überlastet, angemessene Freizeitangebote für ihre erwachsenen Kinder zu finden. Sie an den herkömmlichen Freizeitangeboten teilnehmen zu lassen wird oft nicht gewagt oder scheitert an der Ablehnung bzw. der Unsicherheit der Mitmenschen. Freizeit findet daher für Menschen mit Behinderung in erster Linie zu Hause statt. Viele Eltern haben aber inzwischen das Bedürfnis ihrer Kinder an adäquaten Freizeitangeboten erkannt und setzen sich dafür ein. Gerade beim Aufbau von integrativen Freizeitangeboten können Eltern unterstützend aktiv werden, ihre Kontakte zu Vereinen oder sonstigen Organisationen einsetzen, bei Fahrdiensten aushelfen, bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung von Menschen ohne Behinderung mithelfen und vor allem Überzeugungsarbeit bei den Eltern leisten, die glauben ihre Kinder brauchen keine Freizeitaktivitäten.

Durch organisierte integrative Freizeitangebote machen die Eltern die Erfahrung, dass auch außerhalb des Elternhauses Freizeitaktivitäten für ihre erwachsenen Kinder möglich sind.

Des Weiteren ist es wichtig, Anregungen und Impulse für eine Freizeitgestaltung zu geben, da es vielen Eltern mit zunehmendem Alter schwerfällt, auf die Bedürfnisse ihrer Söhne und Töchter mit Behinderung einzugehen. Durch die Regelmäßigkeit und Planbarkeit eröffnen diese Angebote den Familien Freiräume, die sie zu ihrer freien Verfügung haben, bei gleichzeitiger Gewissheit, dass es ihren Angehörigen mit Behinderung „gut geht“. Durch diese organisierten Freizeitangebote und Assistenzdienste erleben daher die Eltern eine immense persönliche Entlastung, die ihnen oftmals die Kraft gibt, ihre Kinder weiterhin zu versorgen. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender positiver Faktor dieser Angebote ist der Loslösungsprozess der Kinder mit Behinderung vom Elternhaus.

Verstärkt brauchen Eltern von Kindern mit Behinderung Beratung, Anregung und Anleitung für die Freizeitgestaltung in der Familie. Durch Hausbesuche, Elternabende oder spezielle Informationsveranstaltungen können diverse Hilfen für Eltern geschaffen werden.

3.6 Aufgaben der Hauptamtlichen

Um den vielfältigen Bedürfnissen im Lebensbereich Freizeit gerecht zu werden, muss der Freizeitbereich als eigenständiger Bereich mit eigener Kostenstelle und eigenem Etat organisiert sein.

Als Voraussetzung für die Entwicklung und Durchführung einer Offenen Behindertenarbeit ist die Einstellung von hauptamtlichen qualifizierten Pädagog*innen notwendig.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Planung, Organisation und Durchführung von regelmäßig stattfindenden Freizeit- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung

- Planung, Organisation und Durchführung von Wochenendveranstaltungen, Urlaubs- und Bildungsreisen für Menschen mit und ohne Behinderung
- Weiterentwicklung der Freizeit- und Weiterbildungsprogramme zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung
- Organisation des Fahrdienstes
- Sicherung der Finanzierung
- Gewinnung, Anleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen
- Persönliche Beratung von Menschen mit Behinderung und Vermittlung in vorhandene Freizeitangebote
- Elternberatung und Elternbegleitung
- Kontakte zu Freizeiteinrichtungen, Behörden und Organisationen im regionalen und überregionalen Raum herstellen und erhalten
- Beratung der Träger von allgemeinen Freizeit- und Kulturangeboten in Hinblick auf die Öffnung und integrative Ausgestaltung für Menschen mit Behinderung
- Referententätigkeit in Schulen, Erwachsenenbildungsstätten und Jugendorganisationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsveranstaltungen und Organisation von integrativen Großveranstaltungen
- Veröffentlichung eigener Publikationen
- Fortbildungsaufgaben

Der Freizeitbereich stellt mit seiner Vielfalt und Komplexität hohe Anforderungen an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. In der Freizeitarbeit müssen sie die Funktionsweise der Institution/Träger und ihrer Apparate kennen, die ihre Arbeit ermöglichen. Die Lebenslage und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung müssen bekannt sein, vor allem in den Aspekten, in denen sie von den gesellschaftlichen Sozialinstanzen (Familie, Wohnumwelt, Arbeitsplatz) geprägt sind.

4. Bereiche der Freizeitangebote der OBA Bamberg

Integrative Freizeitangebote der gesamten Offenen Behindertenarbeit Bamberg können in drei Bereiche unterteilt werden, die sich in ihrer Struktur voneinander unterscheiden, aber dennoch durch die enge Vernetzung voneinander profitieren. Im Folgenden werden die Gruppenangebote der Offenen Behindertenarbeit (OBA), die „Kulturfabrik“ (KUFA) und „Region - Bamberg inklusiv“ (ReBi) vorgestellt und ihre Unterschiedlichkeit und Vernetzung aufgezeigt.

Der Freizeitförderung sind hierbei folgende Aufgaben gestellt:

- Organisation von Veranstaltungen mit und für Menschen mit und ohne Behinderung
- Öffentliche Veranstaltungen, Vereine und weitere kommunale Angebote für Menschen mit Behinderung zugänglich machen
- Begegnung fördern zwischen Menschen mit und ohne Behinderung
- Vorhandene Abwehrhaltungen und Ängste in der Bevölkerung durch gezielte Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit abbauen

4.1 Offene Behindertenarbeit

Wenn in diesem Kapitel von der Offenen Behindertenarbeit (OBA) gesprochen wird, ist nicht die OBA der Lebenshilfe Bamberg als gesamter Anbieter gemeint, sondern der Teilbereich der ursprünglichen Gruppenangebote im Freizeitbereich. Zu Gründungszeiten in den 80er Jahren wurde genau mit diesen Angeboten wie Treffs, Wochenendveranstaltungen und Urlaubsfahrten begonnen.

Die OBA war sozusagen Gründerin und Initiatorin dieser Angebote. Mit den Jahren entwickelte sich dieser Bereich allerdings enorm weiter und die OBA begann zu wachsen. Durch eine Vielfalt an Teilbereichen, wie der Familienentlastende Dienst (FED) oder ursprünglich Projekte, wie die inklusive VHS wurde die OBA erweitert. Damit verbunden wurde die klare Zuschreibung des Begriffs OBA aber immer schwieriger.

Heute wird der Begriff in zwei verschiedenen Kontexten verwendet.

Zunächst ist unter der Offenen Behindertenarbeit sprich der OBA der gesamte Freizeitbereich der Lebenshilfe Bamberg mit allen Unterbereichen zu verstehen. Die OBA steht sozusagen als Einrichtung für den Freizeit- und Weiterbildungsbereich der Lebenshilfe.

Der Begriff der Offenen Behindertenarbeit also der OBA ist aber auch gleichzusetzen mit den klassischen Gruppenangeboten im Freizeitbereich, quasi mit einem Teil der Einrichtung, mit der „Ur-OBA“.

Wir haben festgestellt, dass diese Thematik nicht einfach und kurzfristig zu lösen ist, deshalb verwenden wir (noch) für beide Definitionen diesen Begriff.

In diesem Kapitel sind unter dem Begriff OBA die klassischen Gruppenangebote im Freizeitbereich zu verstehen.

4.1.1 Regelmäßig stattfindende Gruppenangebote

Die OBA bietet eine Vielzahl an regelmäßig stattfindenden Gruppenangeboten. Die verschiedenen Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer*innen, ob mit oder ohne Behinderung. Das Freizeitprogramm soll Wahlmöglichkeiten und bewusste Eigenentscheidungen ermöglichen. Es soll Raum bieten für Erholung, Unterhaltung, Hobbys und Geselligkeit.

Durch das breite Spektrum wird versucht, einen großen Teil an Interessensbereichen abzudecken.

In den einzelnen OBA-Gruppen gibt es feste und keine wechselnden oder einmaligen Teilnehmer*innen. Diese bezahlen einen Jahresbeitrag für die Teilnahme. Die Gruppenbesetzungen sind beständig, wodurch auch der Zusammenhalt wächst.

Offene Freizeittreffs

Offene Treffs bieten die Möglichkeit zur Begegnung, zum Unterhalten, geselligen Beisammensein, Spielen, Basteln und zur zwangsfreien Kommunikation. Zusätzlich dienen diese offenen Treffs als Ausgangspunkt für diverse, je nach Interessenslage der Teilnehmer*innen ausgerichtete Unternehmungen, wie zum Beispiel Stadtbummel, Spaziergänge und Ausflüge in die nähere Umgebung, Besuch von öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen. Die Besucher*innen der Treffs können sich mitverantwortlich an der Gestaltung der einzelnen Termine beteiligen, zum Beispiel bei der Programmplanung, durch die Vorbereitung von Spielen und Bastelarbeiten oder durch die Unterstützung beim Bereitstellen von Essen oder Getränken. Die OBA bietet verschiedene offene Treffs im Programm an.

Je nach Alter und Interessen finden die Angebote in entsprechenden Räumlichkeiten statt, Netzwerke mit der Offenen Jugendarbeit Bamberg und weiteren Einrichtungen werden gepflegt und ausgebaut und es wird ein Begegnungsraum für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen.

Teilnehmerspezifische Gruppen

Die Teilnahme an den bisher genannten Gruppenangeboten steht einer großen Anzahl von Personen zur Verfügung. Faktoren wie Geschlecht, Alter und Art der Beeinträchtigung spielen hier kaum oder nur bedingt eine Rolle. Diese Herangehensweise zeigt unseren Grundgedanken der Vielfalt.

Dennoch bieten wir auch teilnehmer*innenspezifische Gruppen an, bei denen die Nachfrage an bestimmte Zugangsvoraussetzungen geknüpft ist. So gibt es bei der OBA auch Angebote, speziell für Frauen, explizit für Senior*innen und für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Bei den Gruppen „Mädchengruppe“ und „Frauenpower“ wird die Möglichkeit geboten, beispielsweise bestimmte Themen aufzugreifen.

Das „Seniorencafé Mittendrin“ ist ein Angebot, das am Vormittag stattfindet und ausgelegt ist für Menschen, die bereits in Rente sind. Ähnlich wie in den offenen Treffs sind die Aktivitäten, die dort durchgeführt werden, sehr vielfältig und den Interessen, Bedürfnissen und Beeinträchtigungen der Teilnehmer*innen angepasst.

Auch der „Samstreff“ ist teilnehmer*innenspezifisch. Er bietet durch die gezielte Auswahl der Aktivitäten, durch die besondere Planung und durch die Vielzahl an Ehrenamtlichen eine Möglichkeit der Teilnahme für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.

Themenspezifische Gruppen

Nicht nur teilnehmer*innenspezifische, sondern auch themenspezifische Gruppen werden von der OBA angeboten.

Sportangebote

Unter dem Motto „Erlebnis geht über Ergebnis“ wird in der OBA ein abwechslungsreiches Sportprogramm durchgeführt. Sportgruppen ermöglichen das Kennenlernen und Ausprobieren der verschiedenen Sportarten, z.B. Fußball, Basketball, Kegeln, Bowling, Yoga, Schwimmen, Air-Tramp, Trimm-Dich-Pfad, Gymnastik, Tanz, Leichtathletik, usw. Nicht Leistung und Konkurrenz bestimmen die Angebote, sondern die Kooperation und der Spaß an der gemeinsamen Bewegung.

Kochgruppen

Im Rahmen der Erwachsenenbildung fördern Kochgruppen das Erlernen und Festigen von lebenspraktischen Fähigkeiten und vermitteln Hilfen zu einem gewissen Maß an Eigenständigkeit. Die Planung der eigenen Ernährung und die selbständige Zubereitung einfacher Gerichte sind ein wesentlicher Schritt zu einem autonomen Leben.

Naturschutzgruppe

Aktiv im Naturschutz sein, etwas Sinnvolles tun, neue Menschen kennenlernen, die Umwelt aktiv mitgestalten. Diese Aspekte lassen sich in der Naturschutzgruppen gut vereinen. Bildungsarbeit, Begegnungsmöglichkeit, Unterstützung anderer aktiver Vereine, all das wird hier geboten. Naturschutz geht alle etwas an.

Durch die große Palette an Freizeitmöglichkeiten will die OBA für jeden ein ansprechendes und passendes Angebot bereitstellen.

4.1.2 Wochenendveranstaltungen

Da herkömmliche Freizeitveranstaltungen vor allem am Wochenende und am Abend stattfinden, wird durch den Besuch von Sport-, Musik-, Theater- und Tanzveranstaltungen dieser Bereich für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht. Was wiederum die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Daneben stehen verschiedene Ausflüge in die nähere Umgebung, Städtefahrten oder erlebnispädagogische Aktivitäten auf dem Programm, die den Teilnehmer*innen Möglichkeiten bieten, gemeinsam Neues zu entdecken, neue Erfahrungen zu machen und somit zur Weiterbildung und zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen. Wanderungen, Ausflüge, Fahrradtouren, Städtefahrten, Museumsfahrten, Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen u.v.m. sind als Wochenendangebote möglich.

4.1.3 Begegnungsurlaube

Begegnungsurlaube für Menschen mit und ohne Behinderung sind sehr gute Möglichkeiten, um ein Miteinander zu leben. Außerhalb des alltäglichen Lebensumfeldes geben die Reisen Gelegenheit für ein besseres Verständnis und Vertrauen zwischen den Teilnehmer*innen, für das Erleben von Gemeinschaft und Partnerschaft und für das gemeinsame Kennenlernen anderer Länder, Städte, Landschaften und Kulturen.

Urlaub muss auch für Menschen mit Behinderung heißen, dass sie auf Wunsch unabhängig von ihrer Familie beziehungsweise von ihren Bezugspersonen verreisen und individuelle Vorstellungen umsetzen können. Gerade auch Menschen mit einer Mehrfachbehinderung dürfen davon nicht ausgeschlossen werden.

Während in den ersten Jahren unserer Tätigkeit das Bedürfnis überhaupt wegfahren zu können im Vordergrund stand, ist in den vergangenen Jahren mehr Lust und Neugier auf inhalts- oder zielorientierte Reisen, wie Auslandsfahrten, Stadt- und Bildungsreisen, Skifreizeiten, mehrtägige erlebnispädagogische Aktionen entstanden.

4.2 Freizeitangebote im Sozialraum: „Region - Bamberg inklusiv“ (ReBi)

Inklusion im Freizeitbereich hat das Ziel, Menschen mit Behinderung in ihrem Wohnumfeld und nach ihren individuellen Wünschen in das bestehende Freizeit- und Kulturleben einzubinden. Um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, brauchen Menschen mit Behinderung oftmals eine Unterstützung und Assistenz. Aber auch die Vereine und öffentlichen Einrichtungen sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen, da sie bisher kaum Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung sammeln konnten. Daher gilt die Aufmerksamkeit von „Region – Bamberg inklusiv“ nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern vor allem auch den Freizeitangebietern. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Vereinen und öffentlichen Einrichtungen ist die Kooperation mit den inklusiven Volkshochschulen (VHS) Stadt und Land und den inklusiven Ferienangeboten von Stadt und Land essentiell.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einbindung im Freizeitbereich sind:

- Sozial- und Umfeldanalyse des jeweiligen Sozialraums
- personenbezogene Hilfe- und Teilhabeplanung im Freizeitbereich
- höchstmögliche Beteiligung der Betroffenen
- genaue Berücksichtigung der individuellen Situation des Menschen mit Behinderung
- Aufklärung über die Funktion und Bedeutung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen
- Aufklärung über mögliche Schwierigkeiten, Entwicklung von Lösungsansätzen,

- Aufzeigen der positiven Effekte und des gegenseitigen sozialen Gewinns
- genaue Klärung der notwendigen Unterstützungsleistung
- Absage an Umgangsformen der Demütigung, Entmündigung und Bevormundung
- Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit um Empowerment zu fördern
- Finden von geeigneten Kooperationspartnern
- Teilhabe ermöglichen und zeitweise begleiten
- Bewusstmachung der Gradwanderung im Spannungsfeld zwischen assistierender Begleitung und Schutz versus Bevormundung.

Aufgabe der Pädagog*innen ist es hierbei, die Menschen mit Behinderung und ihr soziales Netzwerk assistierend zu unterstützen. Im Freizeitbereich bedeutet dies:

- Information der Menschen mit Behinderung über ReBi
- Information der Vereine und öffentlichen Einrichtungen über ReBi
- Ermittlung und Besprechung der Freizeitinteressen der Menschen mit Behinderung
- Erörterung der Freizeitwünsche mit Eltern, Angehörigen und dem Betreuungspersonal
- Evaluation der Freizeitangebote im Sozialraum (z.B. Vereine, Kirchengemeinde, Feuerwehr, Sportverein, Tierzuchtverein, Volkshochschule, politische Parteien, Gewerkschaften, Jugendeinrichtungen, Bürgerzentren usw.)
- Kontaktaufnahme und Gespräche mit den ausgewählten Einrichtungen oder Vereinen
- Gewinnung, Schulung und Begleitung der Assistent*innen
- Kontakt- und Kennenlerngespräch mit dem Menschen mit Behinderung, der Assistenz sowie den verantwortlichen Personen aus dem Verein
- Vermittlung des Menschen mit Behinderung in das ausgewählte Angebot
- „Region – Bamberg inklusiv“ bleibt dauerhafter Ansprechpartner für alle Beteiligten bei Fragen oder Problemen

Menschen mit Behinderung bleiben eine besonders verletzbare Gruppe in unserer Gesellschaft. Auch in Zeiten der Selbstbestimmung werden viele Menschen mit Behinderung auf andere Menschen angewiesen bleiben, um ihre Rechte und ihre Bedürfnisse zu artikulieren und durchzusetzen. Das Handeln der pädagogischen Fachkräfte von ReBi besteht vor allem darin, sie auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft zu begleiten.

Konkrete Beispiele von „Region – Bamberg inklusiv“ der Offenen Behindertenarbeit Bamberg sind hierbei die Vernetzung mit den Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land und den Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche von Stadt und Landkreis Bamberg. Assistenz ermöglicht, dass Menschen mit Behinderung am regulären Kurs- und Programmgeschehen teilnehmen können. Separate Angebote können dadurch zurückgefahren werden.

Inklusive Volkshochschule (VHS)

Gemeinsam mit den Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land wurden in den letzten Jahren Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, dass erstmals Menschen mit Behinderung an den allgemeinen Kursen der VHS teilhaben können.

Um den Zugang zu ermöglichen und so einfach wie möglich zu gestalten, wurden neue Abläufe erarbeitet. Auch wird zum Beispiel jedes Semester in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Stadt und Land ein VHS-Kursprogramm in einfacher Sprache erstellt und herausgegeben. Beim Ausfüllen des Anmeldebogens und bei der Beschaffung weiterer notwendiger Unterlagen wie Grundsicherungs-

bescheid unterstützen die pädagogischen Fachkräfte von ReBi bei Bedarf. Anschließend wird bei der Anmeldung für den Wunschkurs direkt unterstützt.

Nach Rückbestätigung der VHS wird eine Assistenzkraft für den Kurs und bei Bedarf für den Fahrdienst gesucht, zusätzlich wird ein Kennenlernen koordiniert.

Die Mitarbeiter*innen von ReBi bleiben die gesamte Zeit über für die VHS-Leitungen, die Kursleiter*innen, die Kurs-Teilnehmer*innen mit und ohne Behinderung und die Assistenten*innen dauerhafte Ansprechpartner*innen. Durch die Vermittlungs- und Unterstützungsstelle von ReBi ist es möglich, dass Menschen mit Behinderung an dem allgemeinen Kurangebot teilnehmen können.

Inklusive Ferienangebote

Bei den inklusiven Ferienangeboten von Stadt und Landkreis (Ferienprogramme und Ferienabenteuer) ist es das Ziel, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zu den allgemeinen Ferienangeboten zu ermöglichen. Es werden bewusst nicht nur bestimmte Kursangebote inklusiv gestaltet, sondern es besteht die Möglichkeit aus dem gesamten Programmangebot zu wählen. ReBi kümmert sich dann um die individuellen Unterstützungshilfen, die notwendig sind, damit das Kind mit Behinderung am ausgewählten Ferienangebot teilnehmen kann. Eine der wichtigsten Hilfen dabei ist die Assistenz. Entscheidend ist, dass nicht nur die zusätzliche Assistenz, sondern auch die Gruppenleitung und die Helfer*innen für das Kind mit Behinderung verantwortlich sind. Das heißt alle Betreuungskräfte sind als Team gemeinsam für ein gelingendes Miteinander der Kinder mit und ohne Behinderung verantwortlich.

Damit die Umsetzung dieses Grundverständnisses in der Praxis gelingt, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte von ReBi alle Beteiligten zu begleiten, anzuleiten und die Brücken zwischen den einzelnen Bereichen zu schlagen.

4.3 Kulturfabrik – KUFA

Als Haus der künstlerischen Vielfalt hat sich die KUFA (Eröffnung November 2019) zu einem inklusiven soziokulturellen Kunst- und Kulturzentrum entwickelt, in dem sich Menschen mit und ohne Behinderung mit all ihren Interessen, Besonderheiten und Talenten künstlerisch einbringen, begegnen und kreativ austauschen.

Die KUFA ist Veranstaltungsort, bietet Raum für inklusive kulturelle Bildung und baut auf das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung.

4.3.1 KUFA als Veranstaltungsort

Mit einer Platzkapazität von bis zu 200 Besucher*innen und ausreichend Raum für Aufführungen mit oder ohne Bühne, bietet der Theater- und Veranstaltungssaal der KUFA ein großes Potential für diverse Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Film, Literatur. Daran schließt sich das Atelier an und erweitert den Kulturraum um eine zusätzliche Wirkungsstätte. Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und der Saal ist mit einer Induktionsanlage ausgestattet.

Die KUFA hat sich als Akteurin in der freien Bamberger Kunst- und Kulturszene etabliert. Mit rund 120 Veranstaltungen im Jahr bietet sie für die freie (regionale) Kulturszene viele Auftrittsmöglichkeiten. Für Vereine, Organisationen und Selbsthilfegruppen steht die KUFA für Versammlungen und Vorträge zur Verfügung. Die KUFA versucht dabei sowohl in baulichen Belangen als auch inhaltlicher Form Barrieren abzubauen. Sei es durch ehrenamtliche Kulturbegleiter*innen, ein Blindenleitsystem, Programmflyer und Homepage in Einfacher Sprache oder freier Eintritt für Begleitpersonen.

- Saal mit ca. 170 m²
160 Stehplätze
120 Sitzplätze (eben-erdige Theater-Bestuhlung oder Zuschauer -Tribüne)

Bühne (maximal 40 m²)
Moderne Licht- und Ton-Anlage
Induktive Hör-Anlage

- Backstageraum
- Kunstatelier und Werkraum für Bildende Kunst
- Besprechungsraum
- Trommellager
- KUFA-Theke für Ausschank bei Veranstaltungen

4.3.2 Inklusive kulturelle Bildung

Die KUFA bietet nicht nur Raum für Aufführungen etc., sondern dient den inklusiven Kulturgruppen der Kulturfabrik KUFA als professionelle Probestätte und bietet zudem Raum für kulturelle Projekte jeglicher Art. So haben in der KUFA kreative Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit unter professioneller Anleitung ihre künstlerischen Fähigkeiten in den Bereichen Bildende Kunst, Theater, Musik, Literatur und Tanz zu entdecken und auszubilden. Ressourcenorientierung wird hierbei großgeschrieben. Grundbaustein der kulturellen Bildung ist die Teilnahme von ehrenamtlichen Menschen, die im Zeichen der Inklusion ebenso wie die Menschen mit Behinderung Teilnehmer*innen sind, dabei aber ganz selbstverständlich notwendige Hilfe- und Unterstützungsleistungen übernehmen. Im Vordergrund steht die Lust am gemeinsamen künstlerischen Schaffen und die Begegnung auf Augenhöhe von Menschen mit und ohne Behinderung.

4.3.2.1 Kulturgruppen

Die wöchentlich probenden inklusiven Kulturgruppen richten sich an künstlerisch interessierte Menschen mit und ohne Behinderung in Stadt und Landkreis Bamberg. Kreativen Menschen mit Behinderung werden Chancen und Möglichkeiten eröffnet, ihre künstlerischen Fähigkeiten auszubilden, zu entwickeln und gemeinsam mit ehrenamtlich engagierten Menschen in die Öffentlichkeit zu bringen. Es werden die künstlerischen Bereiche Bildende Kunst, Theater, Musik, Literatur und Tanz angeboten. Kunst und Kultur von Menschen mit Behinderung werden vom Rand in die Mitte der Gesellschaft getragen und es wird aufgezeigt, dass durch ein Miteinander eine neue kreative Kultur entstehen kann. Alle Bereiche erarbeiten eigenständig oder genreübergreifend Projekte und bringen diese zur Aufführung bzw. Ausstellung.

4.3.2.2 Projekte

Neben den festen inklusiven Kulturgruppen, die auftrittsorientiert arbeiten, gibt es noch einmalige eher projektartig angelegte kulturelle Angebote. Hierbei gilt es nicht Auftrittsreife zu erlangen, sondern sich niederschwellig mit Kultur auseinander zu setzen. Die Angebote sind daher eher als Workshops oder einmalige Kurse zu verstehen und richten sich an ganz vielfältige Zielgruppen. Sie werden in Zusammenarbeit mit Kinderhorten, Schulen, Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Kultur- und Stadtteilzentren, sowie dem Seniorenmanagement durchgeführt.

Außerdem spielen auch regionale und überregionale Programme zur kulturellen Förderung eine Rolle:

- Kultur.Klassen des Kultur- und Schulservices Bamberg
- Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Alle Menschen haben ein Recht auf eine aktive Teilhabe an Kunst und Kultur. Theater selber spielen, Videos drehen, Musik machen, Malen, Tanzen, Schreiben, Fotografieren oder Computerspiele erfinden – kulturelle Bildungsangebote bieten ein wichtiges Lernfeld.

Sie vermitteln künstlerische Fähigkeiten ebenso wie Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, Toleranz und soziale Kompetenzen – wichtige Voraussetzungen für Partizipation und gesellschaftliche Integration. Für das Integrationspotenzial der kulturellen Bildung spricht zudem, dass gerade benachteiligte junge Menschen in Kunst- und Kulturprojekten die Erfahrung von Stärke und Selbstwirksamkeit machen können. Denn künstlerische und kulturelle Kompetenzen müssen nicht zwangsläufig mit ausgeprägten sprachlich-kognitiven Fähigkeiten und schulischer Leistungsstärke einhergehen. Dadurch bietet die kulturelle Bildung besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Möglichkeit sich auszudrücken und über die Kunst zu kommunizieren.

4.3.3 Ehrenamt in der KUFA

In Trägerschaft der Lebenshilfe Bamberg e.V. wird die KUFA von den Hauptamtlichen der Offenen Behindertenarbeit geleitet. Als Mitmach-Kulturprojekt wird die KUFA entscheidend durch ehrenamtliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung getragen.

Nur durch das engagierte gestaltende Mitwirken von Menschen mit und ohne Behinderung kann die KUFA ein vielfältiges Kulturangebot sowohl zum Mitmachen als auch zum Genießen bieten. Die KUFA bietet dabei eine Vielzahl von ehrenamtlichen Aufgabenfelder in den Bereichen:

- Thekendienst
- Licht- und Tontechnik
- Einlass und Garderobe
- Öffentlichkeitsarbeit
- kreative und kulturelle Aktivitäten
- Kulturbegleitung

4.3.4 KUFA Förderverein

Der Förderverein „KUFA - Inklusion durch Kultur e.V.“ wurde 2019 gegründet und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Aufgabe des Fördervereins „KUFA - Inklusion durch Kultur e.V.“ ist die finanzielle und materielle Unterstützung von inklusiven Kunst- und Kulturprojekten in der KUFA.

Die soll gelingen durch:

- Werbung von Mitgliedern
- Akquise von Spenden, Stiftungsgelder und Fördermittel
- Gewinnung von Sponsoren
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Benefizveranstaltungen

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und arbeitet unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, religiösen Gruppen und Einzelinteressen.

4.4. Der Familientlastenden Dienst (FED)

Der Familientlastende Dienst bietet für Menschen mit Behinderung und deren Familien verlässliche, flexible und bedürfnisorientierte Hilfen an. Er unterstützt Familien bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen mit Behinderung. Gleichzeitig ermöglicht der FED Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit bei der persönlichen Freizeitgestaltung.

4.4.1 Die Aufgaben eines Familientlastenden Dienstes

Die meisten Kinder mit Behinderung wachsen heute in ihren Familien auf. Diese erfreuliche Tatsache ist sicherlich auf veränderte gesellschaftliche Einstellungen gegenüber dem Thema Behinderung und auf ein erweitertes Hilfsangebot zurückzuführen. Nicht übersehen werden darf dabei aber, dass die Familien nach wie vor die Hauptaufgabe der Erziehung, Betreuung und Pflege des Angehörigen mit Behinderung tragen.

Vor allem von den Hauptpflegepersonen wird dabei ein enormes Maß an Zeit, Energie und Kraft gefordert, was die gesamte Familie in erheblichem Ausmaß belasten kann. In der Folge sind auch die Menschen mit Behinderung von den negativen Auswirkungen betroffen, deren Wohlergehen stark von der Stabilität ihrer Familie abhängt. Der Gesetzgeber hat den Bedarf an Unterstützung schon lange erkannt und so ermöglicht er dem FED Leistungen der Pflegekasse wie die Verhinderungspflege und/oder den Entlastungsbetrag bei Menschen mit einem Pflegegrad, die in häuslicher Umgebung leben, abzurechnen (§39 SGB XI und §45b SGB XI).

Alltagsorientierte Assistenz und Integrationshilfen für betroffene Familien sind daher sowohl familien- und gesundheitspolitisch, als auch im engeren Sinne pädagogisch von großer Bedeutung.

Hier setzen die alltagsunterstützenden und ambulanten Hilfen für Familien mit Angehörigen mit Behinderung an, die durch familientlastende Angebote die Pflegepersonen unterstützen.

Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt leben, den Freizeitassistenzdienst in Anspruch nehmen. In individueller Absprache mit der jeweiligen Freizeitassistenz können Menschen mit Behinderung ihre Freizeit nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Dieser Personenkreis wohnt im Gemeinschaftlichen Wohnen, in einer betreuten Wohnform oder alleine in einer eigenen Wohnung.

4.4.2 Ziele des Familientlastenden Dienstes

Durch qualifizierte und verlässliche Entlastungsangebote entstehen für betreuende und pflegende Angehörige „Freiräume“ zur Erholung, bei denen auch die Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben geschaffen werden.

Die unterschiedlichen Angebote des FED in oder außerhalb des Elternhauses erschließen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen neue Möglichkeiten der individuellen Entwicklung. Fähigkeiten und Kompetenzen werden gefördert, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Der FED will dazu beitragen, dass die Betreuungs- und Pflegefähigkeit der Familie erhalten bleibt. Gleichzeitig erhalten Menschen mit Behinderung durch die individuelle Assistenz die Möglichkeit, ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse zu leben.

Der FED will durch flexible und bedürfnisorientierte Hilfen dazu beitragen, dass die häusliche Pflege durch die Angehörigen zu einer fairen Alternative zur Heimunterbringung eines Familienmitglieds mit Behinderung wird.

Je komplexer die Behinderung ist, desto enger wird häufig die Beziehung zu den pflegenden Angehörigen. Für die Familie ist es daher eine äußerst wichtige Erfahrung, dass auch eine andere, außenstehende Person die Betreuung und Pflege übernehmen kann.

Ein weiterer Aspekt des FED ist die individuelle Begleitung des Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung seiner Einschränkungen, seiner individuellen Möglichkeiten und Grenzen unter Beteiligung des Elternhauses. Hier sind ganz unterschiedliche Inhalte denkbar. Individuelle Assistenzhilfen bei lebenspraktischen Tätigkeiten, bei Spiel- und Kreativangeboten, Motivierung und Begleitung bei außerhäuslichen Aktivitäten uvm.

Die Assistenten des FED helfen den Ablöseprozess heranwachsender Menschen mit Behinderung vorzubereiten und zu begleiten. Dem Menschen mit Behinderung bietet die Assistenz die Möglichkeit, mehr Autonomie und Selbständigkeit außerhalb des Elternhauses zu erlangen.

Auf der Grundlage dieser Zielsetzungen kann es gelingen, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, deren Hauptbetreuungs- und Pflegepersonen und den anderen Familienmitgliedern in Einklang zu bringen.

4.4.3 Die Angebote des Familientlastenden Dienstes

Der Familientlastende Dienst richtet sich mit seinen Angeboten an Betreuungspersonen mit Angehörigen mit Behinderung und direkt an Menschen mit Behinderung. Art und Umfang der Hilfen werden auf die Wünsche der Betreuungspersonen und der Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Die Angebote des FED umfassen:

Unterstützung der Betreuungspersonen

d.h. Beaufsichtigung und Betreuung des Angehörigen mit Behinderung, ggf. Entlastung in der Pflege, Planung und Organisation der Freizeitaktivitäten. Stundenweise Betreuung am Tag, Abend oder am Wochenende (je nach Bedarf), wahlweise in der Wohnung oder an anderen öffentlichen Orten.

Begleitung und Assistenz der Menschen mit Behinderung

Stundenweise Begleitung zu Freizeitaktivitäten, je nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung. Die Familie/Angehörigen bzw. die Person mit Behinderung entscheidet in Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des FED und der Betreuungsperson über Form, Zeitpunkt und Umfang der Hilfen.

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Familien mit Angehörigen mit Behinderung.

Vermittlung sonstiger Hilfen

Sind die Leistungen des Familientlastenden Dienstes nicht ausreichend, vermittelt der FED an andere Beratungs- und Hilfsangebote weiter, z.B. Jugendamt, Migrationsfachdienst, andere Beratungsstellen.

4.4.4 Aufgaben der Assistenten im FED

Die Assistent*innen engagieren sich, angepasst an ihren Möglichkeiten, stundenweise im Familientlastenden Dienst. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung und mit einer Fahrtkostenerstattung.

Eine berufliche Qualifikation ist keine Voraussetzung für die Mitarbeit. Erwartet wird jedoch die Bereitschaft sich in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen und ggf. Fachkräften Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Behinderung zu erwerben. Auch die Fähigkeit, offen, respektvoll und verständnisvoll auf andere Menschen zuzugehen wird vorausgesetzt.

Das „Umfeld Familie“ ist ein sehr sensibler Bereich. Er stellt an die Mitarbeiter*innen hohe Anforderungen an Wissen und Kenntnisse über Behinderungen und die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung. Weiterhin sind Verantwortung, Flexibilität, Offenheit und die Bereitschaft zu gegenseitigem Vertrauen gefordert.

Sowie bei Bedarf die Bereitschaft pflegerische Aufgaben zu übernehmen. Eine Einarbeitung, Begleitung und regelmäßige Fortbildungen erfolgen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

5. Allgemeine Beratungsstelle

Schon vor der Geburt eines Kindes mit zu erwartender Behinderung ist der Beratungsbedarf groß. Wie ein roter Faden zieht er sich durch den weiteren Lebensweg. Auf immer neue Fragen und Herausforderungen benötigen die Betroffenen Antworten, Informationen, Austausch und Begleitung.

Die allgemeine Beratungsstelle ist eine Anlaufstelle für alle Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen und bietet professionelle Unterstützung bei allen Fragen zur Alltags- und Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderung.

Wer wird beraten?

- Menschen jeden Alters mit Behinderung
- Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen und sonstige Bezugspersonen
- Fachleute und Institutionen, die einen Informations- und Beratungsbedarf haben.
- Interessierte, die sich über die Lebenshilfe informieren möchten

Das Beratungsangebot:

- allgemeine Beratung zu Fragen zum Thema Behinderung
- Beratung zur Lebensplanung für Menschen mit Behinderung
- Informationen zu finanziellen und sozialrechtlichen Fragen
- Aufklärung über die Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Beratung in persönlichen Fragen und in schwierigen Lebenssituationen
- Information zu bestehenden Unterstützungsangeboten vor Ort
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen
- Informationen zu den einzelnen Lebenshilfeeinrichtungen
- Information und Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten und Einrichtungen.

Für die Beratungsstelle sollte gelten:

- Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei
- Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich
- Alle Gespräche werden vertraulich behandelt

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Ämtern und Behörden, mit anderen Trägern der Behindertenhilfe sowie mit medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Einrichtungen der Stadt und Region zusammen. Auf diese Weise kann eine umfassende und zielgerichtete Beratung und Vermittlung gewährleistet werden.

Gute Beratung zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien setzt voraus, dass die beratenden Mitarbeiter*innen gleichfalls gut beraten sind und auf notwendige Fortbildungen und Supervision zurückgreifen können.

6. Freiwilliges Engagement in der OBA-Bamberg

Wichtigstes Merkmal einer integrativ arbeitenden OBA sind offene und sympathische Strukturen für alle Interessierten. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung bei allen Angeboten gleichermaßen beteiligt sind. Doch aktive Bürger*innen zu gewinnen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu gestalten, macht man nicht „so nebenher“. Von daher ist die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, die nachhaltig und kontinuierlich geleistet werden muss.

6.1 Freiwillige gewinnen, einbinden und begleiten

Freiwillig Engagierte bereichern und ergänzen die Arbeit der OBA und sind wertvolle Bindeglieder zum Gemeinwesen. Der Zugewinn an Lebensqualität für den Menschen mit Behinderung muss im Vordergrund stehen. Nicht zuletzt fördert die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.

Heutzutage haben „Freiwillige“ andere Motive als die ehrenamtlich Engagierten früherer Jahre. Es gilt daher, auf die Bedürfnisse dieser „neuen Generation“ von Freiwilligen einzugehen, um deren wertvolle Ressourcen und Qualitäten nutzen zu können: Dazu zählen ihre Kreativität, Unbefangenheit, Energie und neue Ideen.

Freiwillige engagieren sich gern, wenn sie eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich bestätigt und anerkannt fühlen. Sie möchten aus unterschiedlichem Antrieb interessante und herausfordernde Aufgabenfelder mitgestalten. Das Gefühl des Gebrauchtwerdens ist bei vielen die Hauptmotivation, aber auch Selbstverwirklichung und die Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse spielen eine wichtige Rolle. Für viele junge Freiwillige ist es wichtig, sich nur punktuell und zeitlich befristet zu engagieren. Diese Möglichkeit besteht z.B. bei ReBi und in der KUFA.

Bereiche für ein mögliches Engagement und die Rolle der Freiwilligen müssen jeweils von den Hauptamtlichen geklärt, beschrieben und begleitet werden.

Eine gute Freiwilligenkoordination bietet die Chance, Einsatzbereitschaft zu wecken und die vielfältigen Kompetenzen von Freiwilligen wirkungsvoll einzubeziehen.

6.2 Leitlinien für das freiwillige Engagement in der OBA

- Ehrenamtlich Tätige sind Bürger*innen, die sich unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung für soziale Aufgaben zur Verfügung stellen.
- Ehrenamtliche stellen keine Ersatzressource zur Kostendämpfung öffentlicher Haushalte dar.
- Ehrenamtliche treten nicht an die Stelle bezahlter, hauptamtlicher Mitarbeiter*innen, sondern ergänzen und bereichern die Arbeit der OBA.
- Was Ehrenamtliche in die Arbeit einbringen, hat spezifischen Charakter und einen eigenen Wert außerhalb hauptamtlicher Tätigkeit.

- Die Leitung der OBA trägt Verantwortung für eine gute Arbeitsbeziehung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und achtet darauf, dass ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen beiden Bereichen gegeben ist.
- Freiwillige gibt es nicht umsonst. Ehrenamtliche brauchen in ihrem Einsatzfeld eine angemessene Unterstützung, Beratung und Begleitung. Ihr Engagement muss durch eine vielfältige Anerkennungskultur honoriert werden.
- Die OBA fördert das Ehrenamt durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur, von organisatorischem Know-how und finanziellen Ressourcen und trägt somit zu einer Qualitätssteigerung in der Begleitung der Menschen mit Behinderung bei.

Wichtig ist es den Ehrenamtlichen deutlich aufzuzeigen, welche Anforderungen sie bei ihrem Engagement in der OBA erwartet. (Aufgaben, zeitliche Vorstellung, Kenntnisse, Fähigkeiten, Erwartungen). Weiterhin sollte ihnen ein konzeptioneller Gestaltungsraum gegeben werden, in dem sie ihre Ideen, beruflichen Erfahrungen, Hobbys, Kontakte und ihre Sachkenntnisse einbringen können. Für die Freiwilligen muss es immer möglich sein ihre Interessen zu artikulieren, ihre Meinung zu äußern und mitgestalten zu können. Bei der Begleitung sind die Hauptamtlichen gefordert, mit den Ehrenamtlichen als Partner*innen zusammenzuarbeiten.

Aufgabe ist, durch die Bereitstellung einer geeigneten Organisations- und Informationsstruktur den Ehrenamtlichen eine angemessene Unterstützung, Anleitung, Begleitung, Anerkennung und Wertschätzung zu bieten:

- Individuelle Beratung, Anleitung und Begleitung im Ehrenamt
- Mitsprachemöglichkeit in der OBA (OBA-Rat)
- Wöchentliches informelles Treffen
- Monatliches Team- und Fortbildungstreffen
- Jährliches Wochenendseminar für Ehrenamtliche
- Danke-Schön-Veranstaltungen
- Sportliche Angebote wie Volleyball
- OBA Programmheft und Newsletter
- Haftpflicht- und Unfallversicherung während des Ehrenamtes
- Ehrenamtsausweis der Stadt und des Landkreises Bamberg
- Nachweis über die ehrenamtliche Tätigkeit

Der Anspruch der OBA kann nur dann Gültigkeit haben, wenn es gelingt, dass die „offenen Angebote“ auch von Menschen ohne Behinderung genutzt werden. Für die OBA wird es daher stets notwendig sein, immer wieder neue Ideen und Konzepte zur Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu entwickeln und durchzuführen.

6.3 Aufgaben der Ehrenamtlichen

Der Grundsatz für das Ehrenamt bei der OBA heißt nicht etwas für, sondern mit den Menschen mit Behinderung zu unternehmen. Basis für das Ehrenamt ist das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe sowie das Selbstverständnis der Offenen Behindertenarbeit.

Die Aufgaben der Freiwilligen in der OBA sind sehr vielseitig und abwechslungsreich. Jede*r Ehrenamtliche kann frei entscheiden in welcher Gruppe, mit welchem Zeitumfang und mit welcher Intensität er/sie sich engagieren möchte.

Folgende Punkte geben einen Überblick über die möglichen Aufgaben:

- Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Behinderung bei Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten

- Einbringen neuer Ideen und Aktivitäten
- Individuelle Hilfestellung bei konkreten Aktivitäten wie Spielen, Werken, Musizieren, Kochen, Basteln und vieles mehr
- Gesprächspartner*in für Menschen mit Behinderung sein
- Bei Bedarf Unterstützung im pflegerischen Bereich
- Fahrdienste zu den Aktivitäten
- Kommunikation auf Augenhöhe

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Bild des Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ist noch immer mit Vorurteilen und Unkenntnis sowie mit Ängsten und Ablehnung verbunden.

Es ist daher wichtig in der Öffentlichkeit über die Situation der Menschen mit Behinderung zu informieren, um in der Bevölkerung einen Einstellungswandel weiter voran zu bringen. Nicht Mitleid soll geweckt werden, sondern das Verhalten und die Bereitschaft, auf Menschen mit Behinderung zuzugehen. Menschen mit Behinderung müssen in die Öffentlichkeit, müssen selbstverständlich werden in unserer Umgebung und müssen von der Umwelt als gleichberechtigte Partner*innen anerkannt werden. Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigte Mitglieder*innen unserer Gesellschaft.

Integrative Freizeitangebote ergeben nur einen Sinn durch das „Mitmachen“ von Menschen ohne Behinderung. Diese Handlungsbereitschaft soll durch die Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Informationsveranstaltungen für Interessierte helfen, Vorurteile durch Aufklärung zu beseitigen, Ängste und Hemmungen abzubauen und Unsicherheiten in der Begegnung zu nehmen. Die Angebote der OBA sind ohne Ehrenamtliche nicht durchführbar. Die Werbung „auf allen Kanälen“ für neue Ehrenamtliche wird in den vergangenen Jahren immer wichtiger.

Die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Presseveröffentlichungen (auch im Radio und Regionalfernsehen)
- Pflege von Social Media Kanälen und Homepage
- inklusive kulturelle Veranstaltungen
- Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen
- Informationsstände
- eigene Veröffentlichungen (Zeitungen, Broschüren, Flyer, Plakate, Bücher, Filme)

8. Finanzierungsmöglichkeiten der Offenen Behindertenarbeit

Die Richtlinien zur Förderung von ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie „Offene Behindertenarbeit“) bieten eine Grundfinanzierung.

Gerade durch die Expansion und das vielfältige Angebot der OBA braucht es allerdings weiterführende Finanzierungswege. Die alleinige Finanzierung über die Förderrichtlinien reicht nicht aus.

Gerade durch die Aspekte der Inklusion, der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und dem sozialraumorientierten Denken, müssen in Zukunft Landkreise und Kommunen stärker in die Pflicht genommen werden. Dies muss sowohl durch finanzielle, als auch durch strukturelle Unterstützung geleistet werden.

Nach wie vor wird also zusätzlich eine Mischfinanzierung aus verschiedenen Töpfen notwendig sein, um die Gesamtkosten einer Offenen Behindertenarbeit mit ihren vielfältigen Aufgaben zu decken.

- Mittel aus der Pflegeversicherung
- Teilnehmerbeiträge
- Hilfen durch das BTHG
- Zuschüsse durch örtliche Sozial- und Jugendämter
- Haushaltsmittel des Trägers
- Spenden, Sponsoring
- Projektförderung (Aktion Mensch, Stiftungen, usw.)
- Mittel vom Bezirk Oberfranken (Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben)

9. Visionen einer inklusiven Gesellschaft

Theoretisch ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft Konsens, doch praktisch sind Menschen mit Behinderung aus vielen Bereichen des Alltagslebens nach wie vor ausgeschlossen. Noch immer prägen Sondereinrichtungen die soziale Landschaft und die Wahrnehmungsmuster in den Köpfen der Menschen ohne Behinderung. Glücklicherweise empfinden immer mehr Menschen das System der Aussonderung als ungerecht und belastend und ebnen so den Weg für eine Veränderung hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

In Abgrenzung zum Begriff der Integration, der eigentlich die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft bedeutet, soll es in einer inklusiven Gesellschaft erst gar nicht zur Ausgrenzung kommen. Inklusion strebt danach, ein Leben mit Behinderung von Geburt an in den sozialen Regelstrukturen des Gemeinwesens zu verankern und zu sichern. Langfristiges Ziel ist es, in allen Lebensbereichen (Erziehung, Bildung, Wohnen, Arbeit, Freizeit) inklusive Strukturen zu gestalten, die Aussonderung erst gar nicht möglich machen.

Unterstützung erhält die Idee der Inklusion durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die seit 26.03.2009 auch für Deutschland gilt. Mit dieser UN-Konvention wird der Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung auf internationaler Ebene verwirklicht. Die strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung soll verhindert und das Recht auf gesellschaftliche Einbeziehung gestärkt werden. Der Grundgedanke der sozialen Inklusion ist in der Behindertenrechtskonvention konsequent enthalten und es geht darum, gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen gerade auch von Menschen mit Behinderung besser gerecht werden.

Die UN-Konvention gibt uns den klaren Auftrag sich für ein selbstverständliches Miteinander in allen Lebensbereichen einzusetzen.

In der OBA können wir mit vielen praktischen Beispielen zeigen, dass gelebte Gemeinsamkeit von Menschen mit und ohne Behinderung bei Freizeit-, Bildungs- und Kulturaktivitäten möglich und gewinnbringend für alle ist. Doch darüber hinaus müssen wir uns durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen für gemeinsame Kindergärten, für gemeinsame Bildung, für neue Formen von Arbeit, für kommunikationsfreundliche Städte, für Nachbarschaftskultur, für familienfreundliche Strukturen und Assistenzhilfen, für Community Care und die Möglichkeiten zum bürgerlichen Engagement. Nutzen wir die Chance für eine menschlichere Gesellschaft für alle!